

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-212-45 He	13.05.2016	2016-058

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	02.06.2016			
Verwaltungsausschuss	15.06.2016			
Gemeinderat	22.06.2016			

Betreff:

Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Bericht:

Mit Verfügung vom 22.04.2016 hat der Landkreis Wittmund die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, und zwar die Kreditaufnahmen in Höhe von 3.943.000 Euro und die Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. Euro, genehmigt (Anlage).

Der Landkreis weist darauf hin, dass die Genehmigung unter Zurückstellung von erheblichen rechtlichen Bedenken erfolgte.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist einen Fehlbedarf von 1.501.000 Euro aus. Auch in den Folgejahren bis 2019 ist nach der Finanzplanung ein Ausgleich nicht möglich.

Der Finanzhaushalt 2016 weist einen Fehlbedarf von 871.000 Euro aus. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2019 summiert sich dieser Liquiditätsfehlbedarf auf rd. 4,2 Mio. Euro.

Der Landkreis stellte fest, dass die Gemeinde Friedeburg in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 nicht in der Lage ist, die Tilgung für die aufgenommenen Investitionskredite aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb zu finanzieren. Die Gemeinde Friedeburg hat demnach keine Eigenmittel für Investitionen. Der Landkreis hat deutlich herausgestellt, dass die Gemeinde Friedeburg nach wie vor nicht mehr dauernd leistungsfähig ist, da der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2016 auch unter Berücksichtigung der aus Vorjahren vorhandenen Überschüsse nicht erreicht wird und auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist.

Der Schuldenstand bei den Investitions- und Liquiditätskrediten würde sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2019) auf rd. 10 Mio. Euro belaufen. Das würde eine Prokopf-Verschuldung von 569,00 Euro bedeuten (Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt betrug am 31.12.2013 876,00 Euro je Einwohner). Am Ende des Haushaltsjahres 2015 belief sich der Schuldenstand auf 5,8 Mio. Euro.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen erfolgte nur, weil die Mittel für die Fortführung begonnener Investitionsmaßnahmen und für Investitionen in Aufgabenbereichen, zu denen eine

gesetzliche Verpflichtung besteht, benötigt werden. Der Landkreis erwartet im Rahmen des Haushaltsvollzugs, dass sämtliche Auszahlungen für Investitionen (auch soweit sie Pflichtaufgaben betreffen) auf ihre sachliche (ob und in welchem Umfang) und zeitliche (Verschiebung auf spätere Jahre) Notwendigkeit geprüft werden mit dem Ziel, von der genehmigten Kreditermächtigung so wenig wie möglich in Anspruch nehmen zu müssen.

Hinsichtlich der im § 111 NKomVG vorgeschriebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung weist der Landkreis darauf hin, dass die Gemeinde Friedeburg ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen habe. Sie schließt da unter Hinweis auf aktuelle Rechtsprechung die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht aus.

Der Landkreis verweist auf die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei Vorliegen eines Fehlbedarfes im Finanzplanungszeitraum (§ 110 NKomVG). Die Gemeinde hat erstmal 2015 dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept beigefügt. Darin enthaltene Maßnahmen zur Erzielung von zusätzlichen Einnahmen und Einsparungsmöglichkeiten wurden im Haushaltssicherungskonzept 2016 konkretisiert und im Haushaltssicherungsbericht dargestellt. Die finanziellen Auswirkungen von umgesetzten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 werden erstmals im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt. So ergeben sich Differenzen zwischen den Daten „in 2016 geplant“ und „in 2015 für 2016 geplant“. Der Landkreis vertritt die Meinung, dass die durch die Haushaltskonsolidierung erzielten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben insgesamt jedoch zu keiner Verbesserung der Haushaltssituation geführt haben, da diese durch höhere Ausgaben vollständig aufgezehrt werden. Dies gilt auch für Einsparungen im Investitionsbereich, wo Ausgabenkürzungen durch weit aus höhere Auszahlungen bei anderen Investitionsauszahlungen sogar zu einer Erhöhung des Kreditbedarfes führen. Die dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplanung weist durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine Verbesserung der Haushaltssituation ab dem Haushaltsjahr 2017 auf. Dies setzt jedoch die Einhaltung der Planungen im Bereich Aufwendungen und Auszahlungen voraus.

Das wird seitens der Verwaltung jedoch anders gesehen. Insbesondere die mit der Politik erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen tragen zu einer Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage bei. So konnten durch die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern Mehreinnahmen veranschlagt werden. Zudem wirken sich die Erhöhungen vorteilhaft auf die Finanzausgleichsleistungen aus. Im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten wurden die sozialen Leistungen wie Schulsozialfond, Beteiligung an der Mittagsverpflegung oder bei dem Kinderbildungsfond die Zuschüsse gedeckelt, wodurch Ausgabeneinsparungen eintreten. Bei der Unterhaltung und den Ausbau von Gemeindestraßen wurden Standards festgelegt, um so Einsparungen im laufenden Haushalt zu erreichen. Daneben wird in vielen Bereichen, auch insbesondere im Investitionsbereich, geprüft, ob alternative Finanzierungsmodelle möglich sind. Durch die Einführung von Kennzahlen und einem Berichtswesen soll die Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen verbessert werden. Bei den Kindertagesstätten der Gemeinde wurde mit der Einführung der Anfang gemacht. Im Bereich der laufenden Ausgaben wurden einige Ansätze soweit es möglich war um generell ca. 15% gekürzt.

Der Landkreis bittet die Genehmigungsverfügung im Rat der Gemeinde Friedeburg bekannt zu geben.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund vom 22.04.2016